

# Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten nach dem Geldwäschegesetz

## Allgemeine Hinweise

Notarinnen und Notare sind Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz (GwG). Sie müssen deshalb bei bestimmten Geschäften die **wirtschaftlich Berechtigten** von Gesellschaften ermitteln (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 GwG).

Wirtschaftlich Berechtigte sind alle **natürlichen Personen**, die unmittelbar oder mittelbar (bei einer mehrstufigen Beteiligungsstruktur) **mehr als 25 % der Kapital- oder Stimmanteile innehaben** oder **auf vergleichbare Weise Kontrolle ausüben** (§ 3 Abs. 2 GwG).

Die **Beteiligten sind verpflichtet**, die zur Ermittlung der wirtschaftlich Berechtigten **erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen** (§ 11 Abs. 6 GwG). Kommen sie dieser Pflicht nicht nach, besteht seit dem 1.1.2020 unter Umständen ein **Beurkundungsverbot** (§ 10 Abs. 9 Satz 4 GwG).

Bei allen deutschen Gesellschaften (außer GbR) ist der Notar seit dem 1.1.2020 zudem grundsätzlich verpflichtet, einen **Auszug aus dem Transparenzregister<sup>1</sup>** einzuholen. Gleiches gilt bei ausländischen Gesellschaften, die eine Immobilie in Deutschland erwerben wollen; sind diese nicht im Transparenzregister Deutschlands oder eines EU-Mitgliedstaats registriert, muss der Notar die Beurkundung zwingend ablehnen (§ 10 Abs. 9 Satz 4 GwG).

Vor diesem Hintergrund werden Sie gebeten, anhand dieses Fragebogens die Eigentums- und Kontrollstruktur der Gesellschaft offenzulegen und bestimmte Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

1

1. Ergeben sich die Beteiligungsverhältnisse an der Gesellschaft zutreffend aus Gesellschaftsdokumenten (insbesondere Gesellschaftsvertrag oder Gesellschafterliste; Handelsregisterauszüge genügen nicht)?

Ja

→ bitte entsprechende(s) Dokument(e) beifügen und ggf. erläutern  
(bei einer GmbH kann der Notar die aktuelle Gesellschafterliste selbst aus dem Handelsregister abrufen)

Nein

→ bitte Beteiligungsverhältnisse mitteilen (siehe hierzu Anlage)

*Anmerkung: Sofern an der Gesellschaft weitere Gesellschaften beteiligt sind (= mehrstufige Beteiligungsstruktur), müssen auch deren Beteiligungsverhältnisse dargelegt werden; dies setzt sich fort, bis am Ende der Beteiligungskette nur noch natürliche Personen stehen. Bei einer mehrstufigen Beteiligungsstruktur empfiehlt sich eine graphische Darstellung, siehe Anlage.*

2. Sind die Stimmanteile bei der Gesellschaft mit den Beteiligungsverhältnissen identisch?

Ja (dies entspricht dem Regelfall)

Nein (z. B. aufgrund Stimmbindungs- und Poolingverträgen oder disquotalen Stimmrechten)

→ bitte entsprechende(s) Dokument(e) beifügen und ggf. erläutern  
(den Gesellschaftsvertrag bei einer GmbH oder AG kann der Notar selbst aus dem Handelsregister abrufen)

<sup>1</sup> Weitere Informationen zum Transparenzregister finden Sie unter <https://www.transparenzregister.de>.

3. Gibt es Personen oder Gesellschaften, die zwar höchstens 25 % der Kapital- oder Stimmanteile an der Gesellschaft halten oder gar nicht beteiligt sind, aber dennoch Entscheidungen bei der Gesellschaft maßgeblich beeinflussen oder verhindern können?

Nein (*dies entspricht dem Regelfall*)

Ja (*z. B. aufgrund Treuhand- oder Beherrschungsverträgen, Sonder- oder Vetorechten*)

→ bitte entsprechende(s) Dokument(e) beifügen und ggf. erläutern

(*den Gesellschaftsvertrag bei einer GmbH oder AG kann der Notar selbst aus dem Handelsregister abrufen*)

4. Liegt Ihnen ein Auszug aus dem Transparenzregister zu der Gesellschaft vor?

Ja

→ bitte beifügen

Nein; ich bitte den Notar, einen Transparenzregisterauszug für mich abzurufen.

*Anmerkung: Diese Frage ist nicht relevant bei einer GbR. Ausländische Gesellschaften müssen nur dann einen Transparenzregisterauszug vorlegen, wenn sie eine Immobilie in Deutschland erwerben.*

**Erläuterungen:**

Angaben zur Gesellschaft:

(Firma, Sitz, Geschäftsadresse)

Ort und Datum:

Name des Erklärenden:

## Anlage – Eigentums- und Kontrollverhältnisse

### Musterformular für Übersicht der Eigentums- und Kontrollverhältnisse

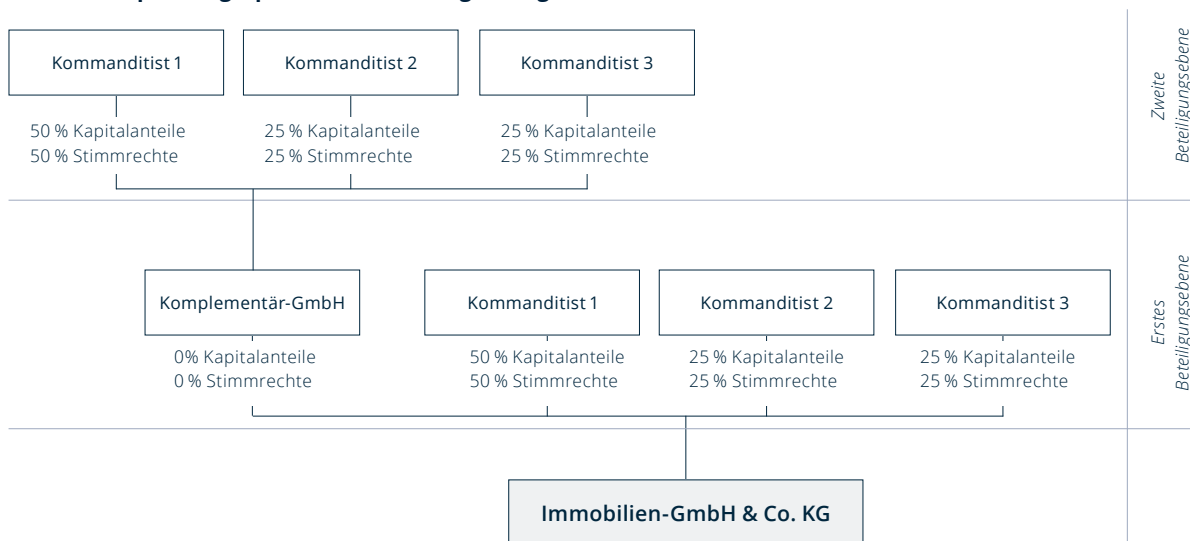
Vor- und Nachname / Firma des Gesellschafters	Wohnort / Geschäftsadresse des Gesellschafters	Kapitalanteil	Stimmanteil

#### Anmerkungen

Sind an der Gesellschaft weitere Gesellschaften beteiligt (= **mehrstufige Beteiligungsstruktur**), ist auch deren Eigentums- und Kontrollstruktur darzulegen. Dies setzt sich fort, bis am Ende der Beteiligungskette nur noch natürliche Personen stehen. Bei einer mehrstufigen Beteiligungsstruktur empfiehlt sich eine **graphische Darstellung** (siehe unten).

Sofern **keine natürliche Person** unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapital- oder Stimmanteile hält oder **auf andere Weise Entscheidungen bei der Gesellschaft maßgeblich beeinflussen oder verhindern kann**, sind die gesetzlichen Vertreter, geschäftsführenden Gesellschafter oder Partner der Gesellschaft als (**fiktive**) **wirtschaftliche Berechtigte** zu nennen.

### Musterbeispiel für graphische Darstellung der Eigentums- und Kontrollverhältnisse



## Ersterklärung zur Datenverarbeitung

Als Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) informieren wir Sie über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen unserer notariellen Tätigkeit.

### **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:**

Sozietät Schaible & Frömel Notare; Röntgenstraße 40; 71522 Backnang;  
Tel. 07191 2206450; Fax 07191 2206499; E-Mail: [info@sf-notare.de](mailto:info@sf-notare.de)

### **Zweck der Datenverarbeitung und -speicherung:**

Um die uns übertragenen Aufgaben durchzuführen, erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir von Ihnen oder von sonstigen Dritten zu dem jeweiligen Zweck erhalten haben. Wir erheben und verarbeiten diese zur Erstellung von Urkundsentwürfen, der Beurkundung und dem Vollzug von Urkundsgeschäften oder zur Durchführung von Beratungen. Dazu gehören:

- Namen, Geburtsdatum, Anschrift, Kontaktdaten, E-Mail-Adresse, Ausweisdaten zur Identifikation, Kontaktaufnahme, Kommunikation und Rechnungsstellung;
- Personenstand, Güterstand, Bankdaten und Angaben zu Rechtsbeziehungen des Urkundsbeteiligten/Mandanten mit Dritten in Handels- und Gesellschaftssachen;
- Staatsangehörigkeit, Ehestatus, Güterstand, Personenstand, SteuerID bei Kauf-/Grundstücksverträgen;
- Daten zur Person des Erblassers, z.T. Gesundheitsdaten bei Verfügungen von Todes wegen;
- Relevante personenbezogene Informationen für Eidesstattliche Versicherungen, das Fertigen einfacher Zeugnisse oder Unterschriftsbeglaubigungen;
- Daten aus öffentlichen Registern (z. B. Grundbuch, Handels- und Vereinsregister).

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung sind die für Notare geltenden berufs- und verfahrensrechtlichen Bestimmungen nach der Bundesnotarordnung, dem Beurkundungsgesetz und der Dienstordnung für Notare. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6(1)(c) DS-GVO. Als Notare erfüllen wir unsere Amtstätigkeit in Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse an einer geordneten vorsorgenden Rechtspflege oder in Ausübung öffentlicher Gewalt nach Art. 6(1)(e) DS-GVO erfolgt. In bestimmten Fällen verarbeiten wir Daten zu Ihrer familiären Situation, zu Ihren Vermögensverhältnissen, sensible Daten (z. B. Gesundheitsdaten, religiöse Überzeugungen, genetische oder biometrische Daten) und wir sind verpflichtet, Vermerke von Krankheiten der Beteiligten in Niederschriften anzulegen. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 9(2)(g) DS-GVO i.V.m. § 11 BeurkG. Wir identifizieren Personen zum Zweck der Bekämpfung von Geldwäsche nach Art. 6(1)(c, e) DS-GVO i.V.m. § 11, 12 GwG. In Nebenakten speichern wir Daten u. a. zum Nachweis der Einhaltung unserer notariellen Hinweis- und Informationspflichten sowie zur Dokumentation der Willensforschung nach Art. 6(1)(c) DS-GVO i.V.m. § 22 DONot. In anderen Fällen verarbeiten wir Ihre Daten nur, wenn Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben oder eine andere Rechtsgrundlage uns die Datenverarbeitung erlaubt.

### **Folgen der Nichtbereitstellung:**

Im Falle einer Nichtbereitstellung der von uns angeforderten Daten können wir unsere Amtspflichten nicht durchführen und müssen das Amtsgeschäft ablehnen.

### **Datenweitergabe:**

Für die Erfüllung unserer Aufgaben übermitteln wir Daten an Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt und erforderlich ist, oder wenn Sie in die Datenweitergabe eingewilligt haben. Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können aufgrund gesetzlicher Pflichten sein: Grundbuchamt, Registergerichte, Finanzämter, Behörden, Ländernotarkasse, andere Notare oder Kreditinstitute. Eine Datenübermittlung in Drittländer erfolgt nur auf Antrag oder wenn ein Urkundsbeteiligter in einem Drittland ansässig ist. Daten, die dem Notargeheimnis unterliegen, werden nur in Absprache mit Ihnen an Dritte weitergegeben. Übermittelte Daten dürfen vom Empfänger ausschließlich zu genannten Zwecken verwendet werden. Die Verschwiegenheitspflicht des Notars bleibt davon unberührt. Im Rahmen der Standes- und Dienstaufsicht sind wir ggf. zur Erteilung von Auskünften an die Notarkammer oder Dienstaufsichtsbehörden verpflichtet.

Bei weiteren Fragen können Sie den Notar oder unseren Datenschutzbeauftragten unter den oben genannten Kontaktdaten kontaktieren. Eine umfassende Betroffeneninformation finden Sie auf unserer Webseite unter <https://www.sf-notare.de/sonderseiten/datenschutz/> und in Papierform bei uns im Notarbüro.